



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Ost**



PRESSEMITTEILUNG vom 20.12.2019

Regionalkommission Ost beschließt Angleichung der Ost-Gehälter an West-Niveau

Berlin. Die Regionalkommission Ost (RK) der Arbeitsrechtlichen Kommission hat gestern in ihrer Sitzung eine Lösung für die schrittweise Heranführung der Entgelte an das West-Niveau vereinbart. Demnach wird bis spätestens 2026 eine Angleichung der Vergütung für alle Beschäftigten der Caritas erreicht sein. Mit den Erhöhungsschritten über mehrere Jahre hinweg und mit genau austarierten Regelungen haben die Caritas-Dienstgeber Planungssicherheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Träger, Einrichtungen und Dienste erreicht.

„Die Beschäftigten wollen ja nicht nur höhere Entgelte, sondern auch, dass ihre Arbeitsplätze und ihre Berufsperspektiven gesichert bleiben“, erklärt Johannes Brumm, Sprecher der Dienstgeberseite der RK Ost. „Daher haben wir eine angemessene Lösung gefunden, die allen Seiten gerecht wird.“ Bereits heute zahlt die Caritas zumeist mehr als andere Anbieter in den jeweiligen Branchen. „Damit erhöhen wir die Attraktivität der Dienstgeber im Wettbewerb um Fachkräfte und um junge Nachwuchskräfte“, betont Brumm.

Der Beschluss bleibt dennoch eine große Kraftanstrengung. Denn eine Angleichung bedeutet, dass zukünftige Entgelterhöhungen oberhalb der dann in der Bundeskommission beschlossenen Bundesmittelwerte liegen werden. Höhere Entgelte führen letztlich auch zu höheren Kosten, die von den Kostenträgern – also unter anderem von Pflegekassen und Krankenkassen – refinanziert werden müssen. Und zwar ohne die Nutzer der Einrichtungen wie zum Beispiel die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu sehr zu belasten.

„Die Angleichung der Ost-Gehälter an das Westniveau wird von Politik und Gesellschaft ja immer wieder lautstark eingefordert“, erklärt Brumm. „Damit sind auch alle Akteure, insbesondere die politischen Entscheidungsträger und die Kostenträger, aufgefordert, hierzu beizutragen.“

Über die Regionalkommission Ost

Die Regionalkommission Ost ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite und der Dienstnehmerseite besetzt. Sie verhandelt und beschließt die Vergütungen und den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit sowie des Erholungsurlaubs für die rund 34.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Caritas in der Region Ost. Dazu gehören sechs (Erz-)Bistümer (Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg) bzw. acht Bundesländer (neue Bundesländer, Berlin, Schleswig-Holstein und Hamburg). Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt: Johannes Brumm, Sprecher der Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost
Tel. 0391 7262-040, E-Mail: brumm@st-marienstift.de

Herausgeber: Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost